

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zur Umnutzung eines Nebengebäudes zum altersgerechten Wohnen im OT Walbeck, Krähenbruch 128d

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat mit Beschluss-Nr. SROW-002-25-BLP vom 18.03.2025 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Verfahren nach § 13a BauGB zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des Nebengebäudes zum altersgerechten Wohnen im OT Walbeck, Krähenbruch 128d (Gemarkung Walbeck, Flur 1, Flurstück 264/90) beschlossen.

Geltungsbereich: Gemarkung Walbeck, Flur 1, Flurstück 264/90



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Oebisfelde, den 25.03.2025

gez.
Marc Blanck
Bürgermeister

- Siegel -